



UNABHÄNGIGER
FINANZSENAT

Präsidium

per email an:

ii3@bmgfj.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

GZ. O160/2-ID/07

Vordere Zollamtsstraße 7

1030 Wien

Telefax: 0502 503 099

Sachbearbeiter: Hess

Telefon: 0502 503 020

Internet: post.praes.ufs@bmf.gv.at

DVR: 2108837

Betrifft: Begutachtung
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird;

Bezug: BMGFJ-524600/0001-II/3/2007

Seitens des Unabhängigen Finanzsenates wird zum Begutachtungsverfahren betreffend den im Betreff angeführten Entwurf zum ‚Bundesgesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird‘ nach Befassung der Mitglieder zusammenfassend wie folgt Stellung genommen:

§ 8 Abs. 1 Z 1 Kinderbetreuungsgeldgesetz soll insoweit geändert werden, als die auf Grund von völkerrechtlichen Verträgen steuerbefreiten Einkünfte bei der Ermittlung des maßgeblichen Gesamtbetrages der Einkünfte wie steuerpflichtige Einkünfte zu behandeln sind. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine vergleichbare Bestimmung in § 19 Abs. 2 erster Satz leg. cit. nach wie vor fehlt.

Wien, 27. Juli 2007

Die Präsidentin

i.V. Dr. Rudolf Wanke

Elektronisch gefertigt